

# GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

## Beschlussvorlage Sitzung am 31.01.2023

Öffentlichkeitsstatus <b>Öffentlich</b>	Beratungsfolge <b>Gemeinderat</b>	TOP <b>2</b>	Vorlage Nr. <b>2</b>
Bezeichnung der Vorlage  <b>Beschlussrücknahme 89/22 zur Erhebung eines Nutzungsentgeltes</b>			
Amt <b>Hauptamt</b>		Lange	
Unterschrift	Datum	Einreicher	Unterschrift Datum
<b>Burkert</b> Bürgermeister			
Unterschrift	Datum		

Mit Beschluss Nr. 89/22 der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2022 wurde das Nutzungsentgelt für den Verleih unserer gemeindeeigenen Bierzeltgarnituren zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer von z.Z. 19% beschlossen und gleichzeitig der Beschluss Nr. 15/21 vom 23.02.2021 über die Erhebung des selbigen Nutzungsentgeltes ohne MwSt. zurückgenommen.

Bedingt durch das am Freitag, den 16. Dezember 2022 durch den Bundesrat verabschiedete Jahressteuergesetz 2022 (JStG 2022) ist die Verlängerung der bestehenden Übergangsregelung zur Umsetzung des § 2b UStG um zwei weitere Jahre beschlossen wurden.

Der Anwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechts bis einschließlich Ende 2024 durch juristische Personen des öffentlichen Rechts steht somit nichts mehr im Wege.

Die Gemeinde Großweitzschen macht von diesem Optionsrecht Gebrauch, damit ist der Beschluss 89/22 vom 29.11.2022 aufzuheben, um das Nutzungsentgelt für den Verleih unserer gemeindeeigenen Bierzeltgarnituren weiterhin steuerfrei zu erheben.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Rücknahme des Ratsbeschlusses Nr. 89/22 vom 29.11.2022.

### **Stimmergebnis:**

Anwesend GR:		stimmberechtigt:		dafür:		dagegen:	
Bürgermeister:		befangen:		Enthaltung:			